

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/308**

Alle Abg

Stadträtin  
**DANIELA SCHNECKENBURGER**  
Beigeordnete der Stadt Dortmund



24.01.2018

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/810)  
„Schulsozialarbeit – Anhörung AO1 – 31.01.2018“**

Mit dem Beschluss über den Landeshaushalt 2018 und den dort ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erfolgt auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die befristete Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2019 und 2020.

Damit ist ein richtiges Zeichen der Landesregierung in einem für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen gesetzt worden. Die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen antwortet auf den von Schulen, Eltern und Fachkräften getragenen Konsens, dass Schulsozialarbeit eine unverzichtbare Hilfestellung darstellt, um gelingendes Lernen gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu ermöglichen. Schulsozialarbeit ist darum angesichts gewachsener sozialer und pädagogischer Herausforderungen ein unverzichtbarer Bestandteil multiprofessioneller Teams an den Schulen. Als Teil der Präventionskette trägt sie dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren verschiedenen Lebensbereichen Hilfe erhalten und damit Abbrüchen, Warteschleifen und anderen Fehlentwicklungen wirkungsvoll und vorausschauend entgegen gewirkt werden kann.

Trotz dieses fachlich breit getragenen Konsenses und trotz der auch politisch einvernehmlich getragenen Leitperspektive, Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit auch für Kinder aus benachteiligten Familien zu erhöhen, ist es bis heute nicht gelungen, eine verlässliche, dauerhaft abgesicherte Finanzierungsperspektive für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen zu eröffnen - und dies, obwohl sowohl fachlich wie auch politisch Einigkeit darüber herrscht, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um eine Daueraufgabe handelt, die für ein funktionierendes Bildungssystem zwingend erforderlich ist.

Seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 beschäftigt die Finanzierung der Schulsozialarbeit die Kommunen und insbesondere das betroffene System Schule. Letztlich ist dies Ausdruck einer seit Jahren nicht geklärten Zuständigkeitsverantwortung. In der Praxis führt dies dazu, dass seit mehreren Jahren lediglich befristete Verträge für die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen ausgestellt werden können. Viele Anstellungsträger für Schulsozialarbeit befinden sich nun an einer kritischen Gelenksstelle. Es stellt sich für sie die Frage, ob arbeitsrechtlich eine weitere Befristung der Verträge möglich ist, oder ob der Arbeitgeber missbräuchlich Arbeitsverträge abschließt, wenn

Geschäftsbereiche:

Schule • Jugend und Familie

Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 31 • Telefax (0231) 50-1 00 07

E-Mail: Daniela.Schneckenburger@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

er unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls und der Gesamtdauer der mit derselben Person geschlossenen aufeinanderfolgenden Verträge erneut nur einen befristeten Arbeitsvertrag anbietet.

Vor diesem Hintergrund steht nun gerade aufgrund der erneut befristeten Finanzierungszusage des Landes NRW die Frage im Raum, ob Arbeitsverträge mit erfahrenen Fachkräften, die gut in das System der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule eingebunden sind, nun aufgelöst werden müssen, und neu einzuarbeitende Kräfte wieder eingestellt werden müssen. Damit wäre ein erheblicher Verlust an Fachlichkeit an den Schulen verbunden und es entstünde gleichzeitig auch Unruhe in der Schulgemeinde, wenn eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter allein aus arbeitsrechtlichen Gründen beendet werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass durch das Programm des Ministeriums für Schule und Bildung für Multiprofessionelle Teams sich zeitgleich ein neuer Arbeitsmarkt für die betroffenen Fachkräfte anbietet, auf den sie aus verständlichen persönlichen Motiven gerne zurückgreifen. Angesichts eines derzeit vorhandenen Fachkräfteengpasses im Bereich der sozialen Arbeit könnte es darüber hinaus dazu kommen, dass dann neu auszuschreibende Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen für einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund muss in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass es eines unmittelbaren Zeichens der Landesregierung bedarf, wonach das Land dauerhaft für die Finanzierung der Schulsozialarbeit als Regelangebot an den Schulen einsteht und sie als verlässliches Angebot qualitativ absichert, unbeschadet einer möglichen politischen Klärung der Zuständigkeit im föderalen Aufbau.

Andernfalls drohen Strukturbrüche, die sich in fachlicher Hinsicht als schädlich erweisen. Ungeklärte Zuständigkeitsfragen zwischen Bund und Land dürfen nicht zulasten der Kontinuität und Fachlichkeit einer so wichtigen Aufgabe gehen.

Mueckeberg, 24.1.18